

von der Propagandaabteilung des Parteivorstandes geprüft und bestätigt sein.

5. An der Parteihochschule „Karl Marx“ findet künftig ein Lehrgang mit einer Dauer von zwei Jahren und ein Lehrgang mit einer Dauer von einem Jahr statt. Der Einjahrlehrgang beginnt am 1. Oktober, der Zweijahrlehrgang am 3. Januar jedes Jahres.

Der Zweijahrlehrgang dient der Ausbildung leitender Funktionäre für den Parteivorstand und die Landesleitungen, die zentralen und Landesleitungen der Massenorganisationen, die Ministerien der Deutschen Demokratischen Republik und der Länder und für propagandistische Arbeit. Der Einjahrlehrgang ist zur Qualifizierung der Sekretäre der Landesleitungen, Mitarbeiter des Parteivorstandes, der Massenorganisationen und Ministerien sowie zur Ausbildung von Propagandisten bestimmt. An der Parteihochschule wird in folgenden Fächern unterrichtet: Geschichte der KPdSU(B), dialektischer und historischer Materialismus, Politökonomie und praktische Wirtschaftsfragen, allgemeine Geschichte, Geschichte Deutschlands und der deutschen Arbeiterbewegung, Parteaufbau, ökonomische und politische Geographie, internationale Beziehungen, Journalistik, Literatur und Kunst, deutsche und russische Sprache.

6. An der Parteihochschule „Karl Marx“ wird eine Abteilung für Fernunterricht gebildet. Am *Fernunterricht* der Parteihochschule, der am 1. November 1950 beginnt, können Mitarbeiter des Parteivorstandes, Sekretäre und Abteilungsleiter der Landesleitungen, Sekretäre der Kreisleitungen, Redakteure der Parteipresse, leitende Funktionäre der Partei in den Ministerien der Deutschen Demokratischen Republik und der Länder sowie in den Massenorganisationen teilnehmen. Das Kontingent der Hörer wird für das erste Lehrjahr auf 400 festgesetzt. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch die Landesleitungen sowie auf Grund persönlicher Anträge beim Parteivorstand. Alle Teilnehmer werden vom Parteivorstand nach einer vorhergehenden Prüfung bestätigt. Sie werden in den Ländern der Zweigstelle der Abteilung Fernunterricht an den Landesparteischulen angeschlossen und dort zu Lektionen, Zwischenprüfungen usw. zusammengefaßt. Dem Unterricht liegt der Lehrplan eines Einjahrkurses der Parteihochschule zugrunde, die Dauer des Fernunterrichts beträgt zwei Jahre. Nach jedem Semester werden Zwischenprüfungen durchgeführt; beim Abschluß des Lehrgangs findet ein mündliches und schriftliches Examen auf der Parteihochschule statt. Die Aufnahmebedingungen für den Fernunter-